



## Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/17

Sitzung	24. Oktober 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22  zu Traktandum 2: Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### Traktanden

1. Vermietung Wohnung Landstrasse 7
2. Kostenumlage im Alpengebiet- Diskussion und Bestimmung weiteres Vorgehen
3. Information zu aktuellen Baugesuchen
4. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Wohnhaus / Gewerbe, Landstrasse 7	10.03.05
<b>1. Vermietung Wohnung Landstrasse 7</b>	<b>I</b>

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die temporäre Vermietung der 3 ½-Zimmerwohnung als Personalwohnung im Obergeschoss der Liegenschaft Landstrasse 7 an das Hotel Gorfion für CHF 1 400.- (inkl. NK).

Es wird zudem genehmigt, die Wohnung für CHF 6 000.- minimal zu renovieren.

Finanzplanung	12.01.04
Kostenzusammenstellung Feriengebiet Malbun_Steg_2006 bis 2015	12.01.04
<b>2. Kostenumlage im Alpengebiet- Diskussion und Bestimmung weiteres Vorgehen</b>	<b>D</b>

### Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22. August 2017 beschlossen, einen Juristen zu beauftragen, eine Stellungnahme zur angedachten Einführung / Erhebung einer Kostenumlage im Alpengebiet auszuarbeiten.

### Zusammenfassung durch den Juristen

- Art. 30 und 31 Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) enthält keine gesetzliche Grundlage, aufgrund welcher die Gemeinde Triesenberg rechtmässig eine „Kostenumlage im Alpengebiet“ einführen könnte.
- Die geplante „Kostenumlage im Alpengebiet“ stellt eine klassische Steuer dar, die nur vom formellen Gesetzgeber, dem Landtag, gesetzlich geregelt werden kann.

Dem Antrag liegt bei:  
Stellungnahme vom 15.10.2017

### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bestimmt das weitere Vorgehen.

### Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, dass der Briefentwurf gut formuliert sei. Der Gemeindevorsteher solle aber zusammen mit dem Vizevorsteher unterzeichnen.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für dieses Vorgehen aus. Natürlich könne man eine Zweitmeinung eingeholt werden. Jedoch solle die Regierung das nun prüfen.

### **Beschluss**

Das Schreiben wird versendet. Der Gemeindevorsteher wird zusammen mit dem Vizevorsteher unterzeichnen.

### **3. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Umbau Einfamilienhaus Rütelti  
Hans Beck, Sütigerwisstrasse 30

Neuinstallation Luftwärmepumpe Güteli  
Gerlinde Mella, Matteltiwaldstrasse 33

Neuinstallation Luftwärmepumpe Sütigerwis  
Alex Beck, Sütigerwisstrasse 22

Neuinstallation Luftwärmepumpe Neudorf  
Otto Gassner, Neudorfstrasse 6

### **4. Informationen und Anfragen**

#### **Masescha – Nachfrage Wohnungsbau**

Ein Gemeinderat fragt an, ob es stimme, dass Herr Köhler auf Masescha plane, 16 Wohnungen zu bauen. Der Gemeindevorsteher hat noch nichts davon gehört, wird aber nachfragen und Bescheid geben. Auf Nachfrage beim Leiter Hochbau ist kein Gesuch bei der Gemeinde eingegangen.

Triesenberg, 20. November 2017

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll